

Achtung: Neue Bestimmungen für die Anlieferung von LPG-Fahrzeugen

LPG-Fahrzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen nur noch mit ausgebauten und gelochten Flüssiggas-Tanks/Gasflaschen angeliefert werden.

Zusätzlich müssen diese Fahrzeuge mit roter Sprühfarbe mit der Aufschrift «Gas» gekennzeichnet werden.

Fachgerechte Anlieferung

Durch die verdichtete Anlieferung der Fahrzeuge ist es nicht möglich, Flüssiggas-Tanks und Gasflaschen zu lokalisieren. Aufgrund der Explosionsgefahr bei der Weiterverarbeitung dürfen **LPG-Fahrzeuge ab dem 01.06.2014 nur noch wie folgt angeliefert werden:**

- ▶ Alle Flüssiggastanks und Gasflaschen müssen ausgebaut und gelocht angeliefert werden. Zusätzlich müssen sie vor Anlieferung avisiert werden.
- ▶ Für nicht gelochte Flüssiggas-Tanks/Gasflaschen müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– pro gelieferten Flüssiggas-Tank/Gasflasche verrechnen.
- ▶ Aus Sicherheitsgründen werden LPG-Fahrzeuge von uns nachkontrolliert. Aus diesem Grund müssen sie eindeutig mit der Aufschrift «Gas» gekennzeichnet werden (siehe Foto).



Sachgemässe Anlieferung Fahrzeug:
LPG-Fahrzeug mit Kennzeichnung «Gas»

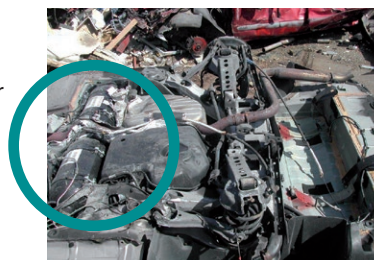


Sachgemässe Anlieferung Flüssiggas-Tank/Gasflasche:
Beispiel demontierter Gasflasche mit Lochung

Unsachgemässe Anlieferung

Für LPG-Fahrzeuge, die uns nicht fachgerecht angeliefert werden, müssen wir ab dem 01.06.2014 eine Bearbeitungsgebühr erheben. Diese beträgt pro Flüssiggas-Tank und/oder Gasflasche, die wir ausbauen, CHF 500.–.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Unsachgemässe Anlieferung:
2 Gastanks, links im Bild, wurden nicht ausgebaut. LPG Fahrzeug wurde nicht mit Aufschrift «Gas» gekennzeichnet.